

HFUK Nord und FUK Mitte informieren

# Heilbehandlung und Rehabilitation

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren leisten gute Arbeit und brauchen die Gewissheit, gegen Unfälle gut abgesichert zu sein. Doch trotz aller Bemühungen der Feuerwehren, sicher zu arbeiten und aller Erfolge der Präventionsarbeit der Feuerwehr-Unfallkassen treten Arbeits- und Wegeunfälle auf.

Unfallverletzte haben sich unverzüglich in ärztliche Behandlung zu begeben. Dem Arzt ist mitzuteilen, dass es sich um einen Arbeitsunfall (Unfall im Feuerwehrdienst) handelt und dass die Feuerwehr-Unfallkasse der zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger und damit Kostenträger ist.

Ein Durchgangsarzt ist aufzusuchen, wenn die Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht. Der Unfallverletzte kann sich direkt in einer Durchgangsarztpraxis oder in einem Krankenhaus, möglichst in der Unfall- oder BG-Abteilung, vorstellen. Ansonsten erfolgt die Überweisung durch den zuerst behandelnden Arzt.

## Heilbehandlung

Aufgabe der Feuerwehr-Unfallkassen ist es, durch Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln einen eingetretenen Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mildern.

Abhängig von Art und Schwere der Verletzung gehören hierzu:

- ärztliche Behandlung einschließlich notfallmedizinischer Erstversorgung,
- zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz,
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln,
- Ausstattung, Wiederherstellung oder Erneuerung von Körperersatzstücken oder Hilfsmitteln,
- Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit,
- medizinische Rehabilitation, d. h. die stationäre Behandlung in Krankenhäusern, BG-Unfallkliniken und Rehabilitationseinrichtungen.

Bei schweren Verletzungen werden die notwendigen Maßnahmen durch die Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse koordiniert, gesteuert und überwacht.

## Leistungen zur beruflichen Teilhabe

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit der Versicherten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzu-

stellen oder wiederherzustellen und möglichst auf Dauer zu sichern.

Wenn es trotz aller möglichen Maßnahmen der medizinischen Heilbehandlung dazu kommt, dass ein Gesundheits- oder Körperschaden verbleibt, der es dem Versicherten nicht mehr erlaubt, in seinem vor dem Unfall ausgeübten Beruf weiter tätig zu sein, organisieren die Feuerwehr-Unfallkassen Alternativen, die es dem Versicherten ermöglichen, am Arbeitsleben teilzuhaben bzw. eine berufliche Umorientierung beinhalten. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes,
- Berufsvorbereitung,
- berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung, Umschulung,
- Leistungen an Arbeitgeber, z. B. Wiedereingliederungshilfe,
- Übergangsgeld während der Dauer der beruflichen Rehabilitation.

## Leistungen zur sozialen Teilhabe

Neben der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sind von den Feuerwehr-Unfallkassen auch vielfältige Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und darauf ergänzende Leistungen zu erbringen. Ziel ist es, die Teilhabe des Unfallverletzten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben wieder zu ermöglichen. Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Wohnungshilfe, mit dem Ziel, dem Versicherten behinderungsgerecht baulich angepassten Wohnraum zur Verfügung zu stellen,
- Kfz-Hilfe, wobei die Anschaffung behinderungsgerecht umgebauter Kfz unterstützt wird,
- Haushaltshilfe,
- Beratung und Betreuung bei persönlichen und sozialen Problemen infolge des Versicherungsfalles,
- nachgehende Betreuung Schwerstverletzter (Querschnittgelähmte, Blinde, Schwer-Schädel-Hirnverletzte, Brandverletzte),
- Versorgung mit Hilfen und Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens.

Wenn der Unfall nicht zu vermeiden war, sollen doch die Folgen weitestgehend minimiert werden. ■

*Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte*

**Trotz Präventionsmaßnahmen kommt es immer wieder zu Unfällen. Die Feuerwehr-Unfallkassen bieten dazu Leistungen, die es dem Geschädigten ermöglichen, wieder am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.**



**Betreuung:** Die Unfallgeschädigten werden während der Rehabilitation von Mitarbeitern der Unfallkassen betreut.

Foto: DGUV